

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1.— RM. (ohne Bestellgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund
Berlin SW 68, Friedrichstraße 5/6. Fernsprecher:
A 7 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postcheckkonto: Berlin 65232.

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,
Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale.

Unerhörter Ueberfluß und unerhörte Not.

Eine Wirtschaftskrise von noch nie erlebtem Umfange durchzittert den Erdball. Ein Ende dieser Krise ist noch nicht abzusehen. In der industriellen Produktion, im Verkehr und vor allem im Außenhandel hält der Rückgang unvermindert an. Nirgends sind eindeutige Anzeichen für einen bevorstehenden Tendenzumschwung zu erkennen. Vor allem lastet der Niedergang auf den überseeischen Rohstoffländern. Einzelne Staaten der europäischen Länder zeigen dieser Weltkrise gegenüber noch eine gewisse Widerstandsfähigkeit, aber auch sie scheinen immer stärker in den Strudel der Weltwirtschaftskrise hineingezogen zu werden. Jedenfalls befanden sich im November alle Staaten der Welt auf dem Tiefstand der Wirtschaftslage oder sie waren in einer Abwärtsbewegung begriffen. Einen befriedigenden Geschäftsgang hat in Europa nur noch das kleine Dänemark. Zu der Gruppe mit leichten Rückgangsmerkmalen zählen Frankreich, Holland, Schweden, Irland, Norwegen und die Schweiz; einen starken Rückgang haben Deutschland, Großbritannien, Oesterreich, die Tschechoslowakei, die südamerikanischen Staaten und Japan; abgeschwächte Rückgangsmerkmale weisen auf Polen, Finnland und die Vereinigten Staaten.

Man schätzt heute die Gesamtarbeitslosigkeit der Welt auf 15 bis 18 Millionen Menschen. Diese große Menge von Menschen hungert und auch ihre Angehörigen sind zum Hungern verurteilt. Demgegenüber betrachte man die unerhörten Vorräte an Rohstoffen, wodurch der Widersinn der kapitalistischen Wirtschaft deutlich illustriert wird. In allen Stapelplätzen der Welt lagern Riesemengen von Rohstoffen, Lebensmitteln und Fertigwaren. Auf dem Weltrohstoffmarkt lagern z. B. unverkäuflich: Ueber 10 Mill. Tonnen Weizen, 3,6 Mill. Tonnen Zucker, 1,5 Mill. Tonnen Kaffee, 16 Mill. Tonnen Steinkohle und 1,2 Mill. Tonnen Baumwolle. Ein derartiger Widersinn von Massenarbeitslosigkeit und unverkäuflichen Warenbergen ist nur möglich in einer unorganisierten Weltwirtschaft, die nach individualistischen Gesichtspunkten geleitet wird. Die ungeheuerliche Höhe der Vorräte drückt natürlich auf die Preise, weshalb Handel und Industrie mit der Wiederauffüllung ihrer Lager zurückhalten.

Deshalb sind auch die Umsätze im Welthandel weiter zurückgegangen. Am wenigsten ist der Außenhandels-umsatz der europäischen Länder gesunken. Die Entlastung der Handelsbilanz dieser Länder war jedoch mit einem beträchtlichen Rückgang der ausgeführten Mengen verbunden. Dies aber bedeutet eine Verringerung der Beschäftigung und damit eine Zunahme der Arbeitslosigkeit und ein Sinken der Kaufkraft der breiten Massen. Jedenfalls illustriert die Handelsbilanz aller Länder die große Weltkrise.

Seit der Mitte des vorigen Jahres wird der Rückgang der industriellen Produktion der Welt auf ein Viertel geschätzt. Bei Teilgebieten ist der Rückgang noch erheblich größer. Vor allem trifft dies zu auf die Roheisen- und die Rohstahlerzeugung. Der Rückgang des industriellen Beschäftigungsgrades ist sehr unterschiedlich. Am meisten ausgeprägt ist er in Großbritannien und Deutschland. Auch die Güterwagen-gestellung ist allüberall zurückgegangen. Ein Vergleich mit den Weltkrisen früherer Zeiten ergibt sehr interessante Aufschlüsse. Auf der Mengenseite der Produktion sind die Rückschläge diesmal viel schärfer als in allen früheren Krisen. Auch bei den Schwankungen des Lohneinkommens und bei der Verminderung des Volkseinkommens überhaupt werden starke Ab-

weichungen von den früheren Krisen beobachtet. In der Vorkriegszeit sank das Lohneinkommen in Deutschland und auch in den anderen hochkapitalistischen Ländern nur sehr wenig. Heute hat die Arbeitererschaft in allen Ländern gewaltige Lohneinbußen. Aber auch Vergleichsmerkmale mit früheren Krisen sind vorhanden. Wie in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sind auch diesmal der Krise große technische Fortschritte vorausgegangen. Damals waren es Erfindungen, die mit der Dampfmaschine in Verbindung standen, heute sind es in erster Linie der Deltomotor und die Elektrotechnik.

Im Verlauf von 50 Jahren hat sich die kapitalistische Wirtschaftsauffassung ganz gewaltig geändert. Damals gab es noch eine freie Wirtschaft, heute ist die Wirtschaft mehr oder weniger staatl. oder privatwirtschaftlich gebunden. Dies verhindert einen raschen Ausgleich. Die Gebundenheit der Wirtschaft ver-

ursacht, daß das Pendel der Krise in so ungeheuerlicher Weise ausschlagen kann. Auch die jämmerliche Reparationsregelung trägt Schuld an dieser Krise. Die den Schuldnerländern entzogene Kaufkraft muß sich auswirken zu einer Verschlechterung der Exportmöglichkeiten.

Es ist zu erwarten, daß sich die Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten in Europa noch weiter verschärfen wird. Die kapitalistische Wirtschaftsweise erweist sich als unfähig, die ihr gestellten Probleme zu lösen. Ihre Ersetzung durch eine bessere Wirtschaftsordnung ist leider im Handumdrehen nicht möglich. Deshalb werden es nur starke Gewerkschaften verhindern können, daß die Lasten des wirtschaftlichen Niederganges restlos auf das arbeitende Volk abgewälzt werden. Stärkt eure Gewerkschaften! Das ist es, was wir der Arbeitererschaft immer wieder sagen müssen.

Preisabbau und Selbsthilfe der Verbraucher.

Man spricht heute viel vom Wiederaufbau der durch den Krieg und die Kriegsfolgen verhungerten Wirtschaft. Will man diesen Wiederaufbau ernstlich, so sind natürlich große Opfer erforderlich. Wir beobachten aber, daß jede Wirtschaftsgruppe diese Opfer auf die „andern“ abwälzen möchte. Nach diesem Rezept soll die „Kapitalbildung“ gefördert, die „Wirtschaftlichkeit“ der industriellen Betriebe und der Unternehmungen des selbständigen Mittelstandes gewährleistet werden. Und da keiner von denen, denen die „Kapitalbildung“ und die „Wirtschaftlichkeit“ zugute kommen soll, zahlen möchte, sollen die wirtschaftlich Schwächeren, die Verbraucher, bei diesem „Kapitalbildungsprozeß“ die Lasten tragen.

Die Reichsregierung und die Industriellen jeder Art preisen begeistert den Lohnabbau als Allheilmittel zum Wiederaufbau der Wirtschaft an. Jede derartige Einkommensenkung bedeutet jedoch eine Schwächung des inneren Marktes und der Kaufkraft der breiten Massen. Das sieht man schließlich auch „oben“ ein, und um einen „Ausgleich“ zu schaffen, predigen Regierung und Tagespresse den „Preisabbau“. Diese Forderung richtet sich in der Hauptsache an die letzten Verteiler, an den Einzelhandel. Soll aber der Preis wirklich in spürbarer Weise gesenkt, soll er dem Weltmarktpreis wenigstens angenähert werden, so muß man damit natürlich schon beim Produzenten und beim Großhandel beginnen. Ganz gewiß ist die Spanne vom Erzeuger- zum Kleinhandelspreis zu groß. Aber wie gesagt: Mit dem Preisabbau muß bereits in den oberen Regionen begonnen werden. Und da geschieht nichts. Noch immer warten die Verbraucher auf durchgreifende Maßnahmen der Regierungstellen gegen die Preisbildung der Kartelle, Syndikate, Monopole und der Markenartikel-Fabrikanten. Von hier ab müßte die Preiskurve eine Senkung erfahren zum Kleinhandel und von dort zum Verbraucher. Aber in dieser Richtung erweist sich die Regierung als ganz besonders schwach. Obwohl heute Notverordnungen zur großen Mode gehören, so hört man von einer Kartellnotverordnung zur Beseitigung von Preisbindungen und Preisverabredungen absolut nichts. Dafür hilft man um so wackerer, durch die staatl. Schlichtungsstellen auf die Löhne zu drücken. Mit beidem erfüllt die Reichsregierung gegenüber der Deutschen Volkspartei eine Tributpflicht für gute Heeresfolge. Hat dann der Mohr seine Schuldigkeit getan, dann wird Dingelhey mit seiner Gefolgschaft zu den Nazis übergehen. Die bisher gefällten Entscheidungen der Schlichtungsstellen weisen darauf hin, daß die letzteren an-

gewiesen sind, die Löhne im Mittel um etwa 7 % zu senken. Dabei jongliert man mit Vorliebe mit der völlig unfaßbaren „Begründung“, die heutigen Löhne seien überseht; die in der Vorkriegszeit üblichen Arbeiterlöhne seien viel niedriger und dennoch auskömmlich gewesen. Das ist natürlich unzutreffend. Zunächst gab es auch damals Not und Elend in der Arbeitererschaft übergenuß. Und zum andern ist die Kaufkraft des Geldes ganz erheblich gesunken. Der Unterschied in der Lebensweise der Arbeitererschaft von damals und heute liegt nur darin, daß die Not und das Elend von damals heute einen geradezu gemeingefährlichen Charakter angenommen hat. Trotzdem bekämpft das Unternehmertum, unterstützt durch Wirtschaftskrise und Reichsregierung, den Lohnabbau.

Die deutsche Arbeitererschaft wehrt sich mit allen ihren Kräften gegen eine solche verrückte Wirtschaftspolitik. Sie sollte aber dabei die in den Fragen des Konsums nötige Selbsthilfe nicht außer acht lassen. Diese ist sogar — ganz abgesehen vom Prinzip — eine wichtige Waffe in diesem Kampfe. Wir sehen, daß sich die Zahl der selbständigen Handelsbetriebe in den letzten zwei Jahrzehnten von 621 103 auf 946 403, also um 52,3 %, vermehrt hat. Da die Bevölkerungsziffer in dem gleichen Zeitraum nur um 8 % zugenommen hat, so ergibt sich aus diesem Mißverhältnis eine starke Ueberbesetzung der Klein- und Großhandelsbetriebe. Daraus resultiert eine Zersplitterung in der Güterverteilung, daraus ergeben sich vielfach überlebte Arbeitsmethoden, ein gewisser Leerlauf in der privatwirtschaftlichen Güterverteilung, eine Vermehrung und ein Ausbau der Warenhausbetriebe und Einheitspreisläden der Warenhauskonzerne. Dies alles wirkt als Verteuerungsfaktor. Und dagegen sollte die Verbraucherschaft in ganz entschiedener Weise durch Selbsthilfe vorgehen.

Diese Selbsthilfe besteht in einer Stärkung der Konsumgenossenschaftsbewegung. Gewiß, man hört heute von oberflächlichen Beurteilern auch Klagen über die Konsumvereine. Man sagt, sie senkten die Preise gleich dem Kleinhandel nicht in genügender Weise. Man sagt auch, daß mancher Artikel im Konsumverein teurer sei als beim Kleinhandeler. Dies mag da und dort zutreffend sein; man vergesse aber nicht, daß in den Konsumvereinen nach vollem Gewicht verkauft, daß nur gute Ware verkauft wird und Rückvergütungen von durchschnittlich 4 bis 5 % geleistet werden. Im übrigen ergeben auch Stichproben, daß die Konsumvereine trotzdem in mancher Beziehung beim Preisabbau vorangegangen

sind. So hat die Großeinkaufsgenossenschaft deutscher Konsumvereine bei 71 wichtigen Lebensmitteln zu je 100 Kilogramm Gewicht am 1. November 1929 12 336,75 M gefordert, am 1. November 1930 jedoch 10 747,80 M. Das bedeutet eine Senkung der Großhandelspreise in einem Jahre um 12,9%. Nehmen wir ein anderes Beispiel: Nehmen wir fünf an Preise gebundene Markenartikel, und zwar Streichhölzer, Wafelpulver, Haferflocken, Kaffee-Erfaß und Zahncrème. Diese fünf Artikel kosteten in Hamburg beim Händler 2,75 M, fünf gleichwertige genossenschaftliche Eigenfabrikate kosteten beim Konsumverein nur 2,— M; berechnet man 5% Rückvergütung, so kam der Preis auf nur 1,90 M. Das ist gegenüber den Preisen für die Markenartikel eine Verbilligung um 0,85 M oder 30,9%.

Wir machen diese Ausführungen, um die Arbeiter davor zu warnen, das Rind mit dem Bade auszuschütten. Selbsthilfe ist notwendig! Und wenn nach der Meinung mancher Arbeiter und Arbeiterfrauen in den Konsumvereinen nicht alles so ist, wie sie es wünschen, so sollten sie nicht schimpfen, sondern sich an der zuständigen Stelle beschweren. Wenn irgend möglich, wird dann auch Abhilfe geschaffen. Jedenfalls liegt allen Arbeitern die Pflicht ob, diese Bewegung nach Kräften zu unterstützen. Man beachte auch, daß die Konsumvereine in ihren sozialen Einrichtungen den Privatbetrieben weitaus überlegen sind. Die Gehälter für die kaufmännischen Angestellten liegen zumeist über den von den Konkurrenzbetrieben gezahlten Gehältern. Die Löhne für die gewerblichen Arbeiter übersteigen in den meisten Fällen die Löhne in den gleichgearteten Privatbetrieben. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den konsumgenossenschaftlichen Betrieben sind tariflich vorbildlich geregelt. Den Betriebsbeschäftigten werden nach § 616 BGB. und § 63 HGB. Sonderleistungen gewährt. Zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungsklassen übernehmen die Konsumvereine für die Angestellten und Arbeiter außerdem freiwillig 4% der Lohnsumme für die eigene Pensionskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Diese Ruhegehaltskasse verbürgt den 70 000 Arbeitern und Angestellten der Konsumvereine im Falle der Invalidität eine ausreichende Rente. Auch für ihre Hinterbliebenen wird gesorgt. Arbeiterferien sind eine Selbstverständlichkeit. Außerdem tragen große leistungsfähige Konsumgenossenschaften vor allem im Winter und zu anderen Notzeiten durch Spenden verschiedenster Art dazu bei, die allgemeine Not zu lindern. Manche haben Erholungsstätten eingerichtet, die den Ärmsten unter den Mitgliedern gegen geringes Entgelt oder umsonst zur Verfügung gestellt werden. Dies alles muß man beachten, um die Tätigkeit und die Geschäftsgebarung der Konsumvereine in richtiger Weise zu würdigen.

Aus vorstehendem ergibt sich, daß die Arbeiter und Angestellten alle Ursache haben, sich den Konsumvereinen als Mitglieder anzuschließen und dadurch die Organisation der Verbraucher zu stärken. Noch stehen mehrere Millionen deutscher Arbeiter- und Angestelltenfamilien der Konsumvereinsbewegung fern, noch kaufen auch viele Mitglieder der Konsumvereine nicht in ausreichendem Maße beim Konsumverein. Darum stärkt die Konsumvereinsbewegung! Alle Bestrebungen nach wirklichem Preisabbau finden ihre beste Stütze und Förderung durch das Wirken der Konsumvereine. Greift zur Selbsthilfe! Wer sich auf durchgreifende Maßnahmen im Preisabbau auf die Regierung oder auf die Erzeuger und Händler verläßt, der ist verlassen genug. Darum helfe euch selber!

Was geht es den Bundesvorstand an, wie lange die Bundesmitglieder arbeitslos sind?

Sin und wieder treffen unsere für die Durchführung der Umfrage über die Dauer der Arbeitslosigkeit mit Helfenden Bundesmitglieder bei ihrer mühevollen Arbeit auch auf solche Mitglieder, die Zweck und Sinn der Umfrage bedauerlicherweise nicht begriffen haben. So teilt der Vorstand einer kleinen Baugewerkschaft mit, einige Kollegen hätten ihm, als er sie über die Umfrage aufklären wollte, entgegnet: „Das geht den Bundesvorstand gar nichts an.“ Wer einen derartigen Standpunkt einnimmt, der vergißt vollständig, daß für den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit vor allem ihre ganze Schwere auch zahlenmäßig festgestellt werden muß, und zwar nicht, um eine Neugierde des Bundesvorstandes zu befriedigen, sondern um der breiten Öffentlichkeit das Gewissen zu schärfen, um Regierungen, Behörden und sonstige Stellen aufzurütteln und anzuspornen, damit sie von ihren Befugnissen Gebrauch machen und tatkräftiger als bisher dafür sorgen, daß die Bauwirtschaft baldigst wieder in Gang kommt, daß die Arbeiterschaft endlich von dem furchtbaren, sie zur Verzweiflung treibenden Druck der Arbeitslosigkeit befreit wird. Gewiß, auch die Ergebnisse unserer allwöchentlichen Arbeitslosenstatistik bezeugen, wie ungeheuer schwer die Bau-

arbeiterschaft unter der Arbeitslosigkeit leidet, aber man ist in jenen Kreisen geneigt, die Schwere der Arbeitslosennot zu unterschätzen und wendet ein, die Bauarbeiter fänden gelegentlich doch wieder Arbeit und seien im einzelnen nicht so lange arbeitslos, wie dies nach der Statistik behauptet werde. Diesem groben Irrtum zu begegnen und zahlenmäßig nachzuweisen, wie lange unsere Bundesmitglieder im Laufe des Jahres arbeitslos waren, das ist der Zweck der Umfrage.

Die Fragekarte beantworten bedeutet somit aktive Teilnahme jedes Bundesmitgliedes an dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Man sollte annehmen dürfen, kein einziges Bundesmitglied werde dabei abseits stehen wollen. Wer die Fragekarte gewissenhaft beantwortet, der unterstützt und verstärkt diesen Kampf; wer nicht mitläuft, der lähmt ihn. Deshalb ergeht an alle Bundesmitglieder, die die Fragekarte noch nicht beantwortet haben, die dringende Mahnung, dies nunmehr nachzuholen und ihrem Baugewerkschaftsvorstand die beantwortete Karte schnellstens zuzustellen. Wer seine Karte nicht mehr hat oder noch keine bekommen haben sollte, fordere sie von seinem Baugewerkschaftsvorstand an. Kein Bundesmitglied veräume die Beantwortung der Fragekarte!

Welche Ansprüche verjähren am Ende des Jahres?

Wie alles auf der Erde einmal ein Ende hat, so erlischt ein schöner Tag auch der Rechtsanspruch. Er stirbt sozusagen infolge Alters. Welche Ansprüche verjähren mit dem 31. Dezember 1930? Wie lange dauert überhaupt die Verjährung eines Anspruches? Wann verjähren Ansprüche auf Arbeitslohn, Miete usw.? Wann verjähren Ansprüche auf Krankengeld, Unfall- und Invalidenrente?

Was man im täglichen Leben an Ansprüchen erwirbt, verjährt im allgemeinen in zwei Jahren, also beispielsweise die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker für Lieferung von Waren oder Ausführung von Arbeiten für den Haushalt des Schuldners, auch Ansprüche der Schiffer, Lohnkutscher und Boten auf Fahrgehalt, Fracht oder Botenlohn, der Gastwirte und derer, die bewegliche Sachen gewerbmäßig vermieten. Die Ansprüche der Gehalts- und Lohnempfänger erlöschen ebenfalls durch Verjährung nach zwei Jahren. Die Bestimmung lautet: „In zwei Jahren verjähren die Ansprüche derjenigen, welche im Privatdienst stehen, wegen des Gehalts, Lohnes oder anderer Dienstbezüge, mit Einschluß der Auslagen, sowie der Dienstberechtigten (Arbeitgeber) wegen der auf solche Ansprüche gewährten Vorzüge; der gewerblichen Arbeiter, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, der Tagelöhner und Handarbeiter wegen des Lohnes und anderer an Stelle oder als Teil des Lohnes vereinbarter Leistungen, mit Einschluß der Auslagen, sowie der Arbeitgeber wegen der auf solche Ansprüche gewährten Vorzüge; der Lehrherren und Lehrmeister wegen des Lehrgeldes und anderer im Lehrvertrag vereinbarter Leistungen sowie wegen der für die Lehrlinge bestimmten Auslagen.“ Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auch die Ansprüche der Ärzte und Rechtsanwälte nach zwei Jahren erlöschen. Ansprüche auf Mietzins verjähren in vier Jahren, die Erschlagsansprüche aus unerlaubten Handlungen in drei Jahren, der Erschlagsanspruch aus Miete und Leibe in sechs Monaten. Dagegen verjähren Ansprüche aus rechtskräftigen Urteilen, aus vollstreckbaren Vergleichen und Urkunden in 30 Jahren.

Wann beginnt aber die Verjährung und wann ist sie vollendet? Die Verjährung der meisten oben genannten Ansprüche beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Ist also ein Anspruch vom Jahre 1928, beginnt die Verjährungsfrist mit dem 31. Dezember 1928. Die Verjährung ist also bei Ansprüchen, die in zwei Jahren verjähren, erst mit dem 31. Dezember 1930 vollendet. Wenn keine arbeitsrechtlichen Einwendungen und keine tarifvertraglichen Ausschlussfristen vorliegen, dann könnte also ein Arbeiter noch heute seinen Urlaubsanspruch aus dem Jahre 1928 geltend machen. Das darf aber nicht dahin führen, daß man die Geltendmachung tariflicher Ansprüche auf spätere Zeiten verschiebt. Im Baugewerbe schon deshalb nicht, weil im Reichstarifvertrag eine Ausschlussfrist festgelegt worden ist. Ueberdies kann bei dem gegenwärtigen Stand der Rechtsprechung der Unternehmer schon nach nicht allzu langer Zeit einwenden, der Arbeiter habe beispielsweise auf seinen Tariflohn verzichtet. Bekanntlich hat das Reichsarbeitsgericht entschieden, daß ein nachträglicher Verzicht auf den Tariflohn möglich und auch rechtskräftig sein kann. Also Vorsicht! Am besten ist es immer, seine Ansprüche gleich nach Fälligkeit geltend zu machen; denn wenn auch der Unternehmer nicht gleich zahlen sollte, so hat doch der Arbeiter der untertariflichen Bezahlung widersprochen und damit deutlich zum Ausdruck gebracht, daß er nicht beabsichtigt, auf den Tariflohn zu verzichten. — Welche Wirkung hat die Verjährung? Angenommen, ein Kohlenhändler verklagt im Januar 1931 seinen Kunden auf Bezahlung von 30 Zentnern Kohlen, die er im Oktober 1928 geliefert hat. Der Kohlenhändler hat vergessen oder unterlassen, seinem Kunden eine Rechnung oder Mahnung zu senden. Im Termin vor dem Amtsgericht verjährt der Kunde, die Verjährung geltend zu machen. Dann wird er verurteilt und muß zahlen. Ob die Einrede der Verjährung geltend gemacht werden kann, ist nicht etwa von Amts wegen zu prüfen. Vielmehr muß der, der die Erfüllung des gegnerischen Anspruchs verweigern will, die Verjährung im Termin geltend machen. Ein zweiter Fall: Angenommen, der Kunde zahlt im Januar 1931 die Schuld für die Kohlen, die er im Oktober 1928 geliefert bekommen hat, ohne daß bis Dezember 1930 eine Stundung, eine Anerkennung, eine Rechnung oder Mahnung gesandt ist. Nachdem er gezahlt hat, befinnt er sich hinterher auf die Einrede der Verjährung und verlangt das Geld zurück. Damit wird er aber keinen Erfolg haben; denn das Gesetz bestimmt in § 222 des Bürgerlichen Gesetzbuches: „Das zur Befriedigung eines verjähren Anspruchs Geleistete kann nicht zurückgefordert werden, auch wenn die Leistung in Unkenntnis der Verjährung bewirkt worden ist. Das gleiche gilt von einem vertragsmäßigen Anerkenntnis sowie einer Sicheheitsleistung des Verpflichteten.“

Was also bedeutet danach nun die Verjährung? Das Gesetz gibt darauf Antwort, indem es erklärt: „Nach der Vollendung der Verjährung ist der Verpflichtete berechtigt, die Leistung zu verweigern.“

Aber das geht nicht immer alles so glatt. Wohl kommt es ziemlich häufig vor, daß Schulden erst nach mehr als zwei Jahren bezahlt werden. Trotzdem aber sind sie noch längst nicht verjährt. Wie kommt das? Weil die Verjährung gehemmt oder unterbrochen werden kann. Wenn der Gläubiger dem Schuldner beispielsweise die Schuld stundet oder wenn der Schuldner aus irgendeinem anderen Grunde zur Verweigerung der Leistung berechtigt ist, dann ist die Verjährung gehemmt. Das kommt in der Praxis oft vor. In unserem Beispiel soll der Kohlenhändler dem Schuldner die Zahlung auf ein halbes Jahr gestundet haben. Dann wird dies halbe Jahr in die Verjährungsfrist nicht mit eingerechnet. Die Verjährung ist dann erst mit Ablauf des 30. Juni 1931 vollendet. Oder aber ein Unternehmer hat noch rückständigen Lohn im Betrage von 460 M zu zahlen. Er kann nicht zahlen, weil das Geschäft zur Zeit schlecht geht, und vereinbart mit dem Arbeiter, daß die Summe auf ein halbes Jahr gestundet werden soll. Auch dieses halbe Jahr wird in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet. „Der Zeitraum“, so bestimmt das Gesetz in § 205 des Bürgerlichen Gesetzbuches, „während dessen die Verjährung gehemmt ist, wird in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet.“ Aber es kann auch der Fall eintreten, daß die Verjährung unterbrochen wird. Das ist etwas anderes als Hemmung; denn nach der Unterbrechung beginnt die Verjährungsfrist von neuem zu laufen. Zum Beispiel: der Schuldner zahlt nach einem Jahr dem Kohlenhändler eine Abschlagszahlung von 10 M, oder er zahlt ihm Zinsen, leistet ihm eine Sicherheit oder erkennt in anderer Weise nach einem Jahr seine Verbindlichkeit an. Dann beginnt eine neue Verjährungsfrist zu laufen. So bestimmt das Gesetz: „Die Verjährung wird unterbrochen, wenn der Verpflichtete dem Berechtigten gegenüber den Anspruch durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in anderer Weise anerkennt. Wird die Verjährung unterbrochen, so kommt die bis zur Unterbrechung verstrichene Zeit nicht in Betracht; eine neue Verjährung kann erst nach der Beendigung der Unterbrechung beginnen.“ Unterbrochen wird die Verjährung auch durch Klageerhebung, durch Zustellung eines Zahlungsbefehls im Mahnverfahren, Annahme des Anspruches im Konkurs, Vornahme einer Vollstreckungshandlung, Stellung des Antrages auf Zwangsvollstreckung usw. Im übrigen kann die Verjährung durch Vereinbarung weder ausgeschlossen, noch erschwert werden. Dagegen ist eine Erleichterung der Verjährung zulässig, insbesondere eine Abkürzung der Verjährungsfrist.

Wie kann sich der Arbeiter gegen eine Verjährung seiner Ansprüche schützen? Soweit es sich um die erwähnten Ansprüche handelt, ist es am günstigsten für ihn, wenn er die Verjährung zum Beispiel eines Urlaubs- oder Lohnanspruches unterbricht; denn nach der Unterbrechung beginnt die volle Verjährungsfrist neu zu laufen. Der Arbeiter schützt sich also am besten, wenn er sich eine Abschlagszahlung geben läßt. Oder indem er sich Zinsen zahlen, Sicherheit leisten oder die Schuld in anderer Weise anerkennen läßt. Am günstigsten bleibt die Klageerhebung und Erwirkung eines Urteils; denn die Ansprüche aus einem Urteil verjähren erst nach 30 Jahren.

Wann verjähren Ansprüche aus der Sozialversicherung? Auch hier liegen besondere Vorschriften vor. Rückständige Beiträge zur Krankenkasse beispielsweise verjähren in zwei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres der Fälligkeit, wenn sie nicht absichtlich hinterzogen sind. Wer zu Unrecht Beiträge entrichtet oder zu hohe Beiträge geleistet hat, hat einen Anspruch auf Rückerstattung. Dieser Anspruch verjährt in sechs Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie entrichtet worden sind. Anders ist es, wenn in der Invalidenversicherung in der irrthümlichen Annahme der Versicherungspflicht Beiträge entrichtet worden sind. Der Versicherte kann die Beiträge binnen zehn Jahren nach der Entrichtung zurückfordern, wenn ihm nicht schon eine Rente rechtskräftig bewilligt worden ist und die Marken nicht in betrügerischer Absicht verwendet worden sind. Der Unternehmer kann in solchen Fällen die Beiträge nicht mehr zurückfordern, wenn ihm vom Arbeiter der Wert seines Anteils erstattet ist oder seit der Entrichtung zwei Jahre verlossen sind. Bloße Mahnungen und Vorhaltungen unterbrechen die Verjährung nicht, vorbehaltlich der Ausnahme des § 1444 der Reichsversicherungsordnung, wenn es sich um rückständige Beiträge handelt.

Wichtig ist ferner: der Anspruch auf die Unfall- oder Invalidenrente verjährt in vier Jahren nach der Fälligkeit. Was heißt das? Zunächst muß also einmal der Anspruch entstanden sein. In der Invalidenversicherung gehört zur Entstehung des Anspruches auf Invalidenrente beispielsweise Eintritt der Invalidität, Erfüllung der Wartezeit, Aufrechterhaltung der Arbeitskraft und Stellung des Antrages. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so wird die Rente fällig. Innerhalb von vier Jahren verjährt dieser Anspruch auf die Rente. Bei der Unfallversicherung muß ebenfalls der Anspruch auf Entschädigung angemeldet und fällig gewesen sein, ehe die Verjährungsfrist beginnen kann. Anders in der Krankenversicherung; die Ansprüche auf die Leistungen der Krankenkassen verjähren in zwei Jahren nach dem Tage der Entstehung. Aber auch in der Arbeitslosenversicherung gibt es Verjährung und Ausschlussfristen. Der Anspruch auf Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung ist ausgeschlossen, wenn seit dem Tage, für den sie bewilligt worden ist, drei Monate verstrichen sind. Zuwiderhandlungen gegen die Strafvorschriften der Sozialversicherung und Arbeitslosenversicherung verjähren in einem Jahre.

Akkord- oder Lohnarbeit.

Im „Grundstein“ wurde kürzlich geschrieben, die Akkordarbeit im Baugewerbe solle verschwinden oder mindestens eingedämmt werden. Ich bin etwas anderer Meinung. Durch die Abschaffung der Akkordarbeit würden wir das Prämiensystem fördern. Auf diese Weise würde unter Umständen durch die Unternehmer noch stärkerer Raubbau an der Arbeitskraft getrieben werden. Man beobachtet das bereits jetzt schon in Hamburg. Manche Kräfte lassen im Tagelohn arbeiten und stecken dabei einen schönen Extraprofit ein. Würde im Akkord gearbeitet, so könnte dies nicht geschehen. Selbstverständlich bin ich gegen die viel beobachtete Akkordwählererei. Es sollte in allen Fällen ein Akkord abgeschlossen werden, den man

Dazu haben wir nichts mehr zu sagen. Uns bleibt die Spucke weg. Das Beispiel aber beweist, in welcher unvernünftigen Weise man im Reichsarbeitsministerium mit dem Lohnabbaufimmel herumwirtschaftet!

Was ist Faschismus?

Unter Faschismus verstehe ich Lüge, Verleumdung und Betrug. Mussolini betrug das italienische Proletariat. Sein Weg zum Diktator ging über die radikalisierten Volksmassen zum Faschismus. Er hat sich zum Duce von Italien aufgeschwungen durch dieses System, wobei er über Leichen gegangen ist.

Der deutsche Faschismus sieht ebenso aus. Schon die Zusammensetzung und die Vergangenheit der Führer des deutschen Faschismus zeigt uns die innige Verwandtschaft mit Mussolini. Den deutschen Kapitalisten dienen die Faschisten als Werkzeug, um die Grundfesten der deutschen Arbeitermacht, ihre Gewerkschaften, zu erschüttern. Bei diesen Bestrebungen gehen Faschismus und Kapitalismus Hand in Hand. Wir sehen, daß Faschistenführer mit dem Generaldirektor einer Bank gemächlich frühstücken und kaffee trinken, und wir sehen, daß ein Vertreter Hitlers mit den sächsischen Metallindustriellen in Verbindung getreten ist. Erinnert sei auch an die vielen Betselbriefe, die vor allem an die Schwerindustriellen jener Seite verandt werden. Dies alles beweist, daß bestimmte Zusammenhänge zwischen Faschismus und Privatkapitalismus bestehen. Die herrschenden Gesellschaftsschichten sind nicht mehr in der Lage, die Wirtschaft zu meistern und zu ordnen, deshalb brauchen sie eine Schutztruppe. Im Produktionsprozess herrscht heute eine Ueberorganisation. Solange jedoch die Beherrscher der Produktionsstätten durch eine weitere Konzentration noch mehr Profit herauszuschlagen können, wird diese organisatorische Zusammenballung sich noch mehr entwickeln. Diesen Leuten ist es ganz gleichgültig, ob dabei einzelne Volksschichten zugrunde gehen oder nicht. Und gegen dieses System kämpfen einzig und allein unsere Gewerkschaften. Es wäre Wahnsinn, anzunehmen, daß die Faschisten auch gegen dieses verrückte Wirtschaftssystem ankämpfen. Sie geben sich allerdings vielfach einen solchen Schein; erklärte doch der Vertreter Hitlers bei den sächsischen Metallindustriellen in Dresden zu der Aufforderung der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei zum Berliner Metallarbeiterstreik folgendes: „Wir haben unsere Leute allerdings aufordern müssen zum Streik. Hätten wir das nicht getan, so wären uns unsere Anhänger in Scharen davongelaufen“. Das also ist der Grund, und es stimmt, wenn ich den Faschismus als Lüge kennzeichne.

Den Kapitalisten wird es allerdings nicht gelingen, mit ihren faschistischen Hilfsgruppen die sich immer mehr als notwendig erweisende Umgestaltung der Privatwirtschaft zu verhindern. Außerdem ist die deutsche Arbeiterschaft wachsam. Deutschland ist weder Italien noch Rußland. Wir beobachten, was es mit der Faschistenherrschaft auf sich hat. Wir haben erst kürzlich gehört und gelesen von der Herabsetzung der Löhne in Italien durch eine einfache diktatorische Maßnahme. Und dies, obwohl ohne Uebertreibung gesagt werden kann, daß das Lebensniveau des Proletariats im jetzt schon bestehenden „Dritten Reich“ (Italien) am tiefsten liegt. Es wäre damit vielleicht höchstens die Lebenslage des russischen Proletariats vergleichbar.

Die klassenbewußte deutsche Arbeiterschaft wird sich gegen den Faschismus zu wehren wissen. Zu diesem Zwecke ist notwendig, ihren Einfluß auf die Wirtschaft zu stärken. Wir dürfen von dem, was die Arbeiterklasse bisher erreicht hat, nichts preisgeben. Es ist kein Pappenspiel, der für die Arbeiterschaft auf dem Spiele steht. Es handelt sich um soziale und kulturelle Errungenschaften, die durch jahrzehntelangen Kampf nach und nach erkämpft werden mußten. Deshalb gilt es, unsere Gewerkschaften in jeder Richtung zu stärken und sie kampftun und weckertun zu machen. Zum Kampf gegen den Faschismus und den mit ihm ver-

bündeten Kapitalismus gehören aber auch Ueberzeugung und Wissen. Wir müssen auch jenen Arbeitern, die Nachläufer der Braunhemden geworden sind, klarlegen, daß sie einer Wahndee verfallen sind, und wenn sie diese Wahndee nicht von sich streifen, einer rücksichtslosen Diktatur des Kapitalismus entgegensteuern. Was das bedeutet, zeigt uns zur Genüge Italien. Karl Bieler, Erlammittschau.

Sowjetistische Propaganda für „Leistungssteigerung“.

Leistungssteigerung ist die sowjetamtliche Bezeichnung für gesteigerte Ausbeutung der Arbeitskraft. Selbstverständlich, daß die reklametüchtige Sowjetregierung es versteht, diese Bestrebungen mit einem Phrasenschwall vom „sozialistischen Aufbau des proletarischen Vaterlandes“ zu umgeben. Aber Raubbau an der Arbeitskraft ist und bleibt eben Raubbau. Um dies zu ummanteln, stachelt man die Arbeiter zu freiwilligen „Wettstreits“ an. Solche Wettstreits sind schon in vielen Berufen und Industrien durchgeführt worden. Ueber einen solchen im Baugewerbe entnehmen wir dem Heft 11/30 der sowjetamtlichen deutschsprachigen Zeitschrift: „Die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Sowjet-Union“, „WSE“, einen Bericht der „Trud“ vom 24. November über einen Wettstreit zwischen deutschen und russischen Bauarbeitern. Es heißt da: „Das Zentralorgan der russischen Gewerkschaften, die „Trud“, bringt eine ausführliche und anschauliche Schilderung eines Wettstreites, der beim Bau der Leningrader Forstakademie zwischen deutschen und russischen Maurern unternommen worden ist. Es wurde ein Wettvertrag zwischen den Deutschen und Russen ausgearbeitet. Am 5. Tage des Wettbewerbes waren folgende Ergebnisse erzielt: Die deutsche Gruppe hat an diesem Tage 3700 Backsteine eingebaut. Die Gruppe bestand aus 10 Leuten, so daß auf jeden 370 Steine entfallen, was keine große Leistung darstellt und nur ein Drittel dessen ausmacht, was im Verträge vorgelesen war. Tatsächlich lagen die Dinge aber so, daß auf das Legen der Backsteine nur 25 Stunden von 80 Stunden Arbeitszeit verwandt worden war. Die restlichen Stunden entfielen auf den Ausbau des Gerüstes und auf Arbeitsunterbrechung wegen Materialmangel. — Die russische Gruppe hat insgesamt 40 Stunden gearbeitet und 4300 Ziegel eingebaut. Mithin sind von den Deutschen während einer achtstündigen Arbeitszeit je Mann 1440 Ziegel und von den Russen 1075 Ziegel eingebaut worden. Am ersten Tage der zweiten Sechstageswoche haben die Deutschen in 48 Stunden 7200 Ziegel, die Russen 6400 eingebaut. Auf einen achtstündigen Arbeitstag berechnet entfallen auf jeden deutschen Arbeiter 150, auf jeden Russen 1330 Ziegel, wobei die Rekordleistung von zwei deutschen Arbeitern, Bremer und Lawrenz, erzielt wurde, die im Achtstundentag jeder 2200 Ziegel einbauten. Auch die Russen haben sich alle Mühe gegeben, blieben aber hinter den Deutschen zurück. Die Arbeitsmethoden sind bei den Russen und den Deutschen verschieden. Die Deutschen legen die Ziegel, ohne sie von oben und von den Seiten zu bestreichen (wörtlich: zu begießen). Die Russen benutzen ein flaches, herzförmiges Schaufelchen, während die Deutschen eine „Kelle“ benutzen. Das ist auch ein Schaufelchen, aber von anderer bequemerer Form und größerem Ausmaß. Mit der Kelle kann das Bindematerial für einen ganzen Ziegel auf einmal erfahrt werden, während mit unserer „Mastkerka“ man einige Male greifen muß. Auch bei der Arbeit des Aufbaus der Wand bestehen verschiedene Arbeitsmethoden. Das gleiche gilt in bezug auf die Errichtung der Gerüste. — Unsere Leute haben sich die deutschen Arbeitsmethoden angesehen und sind allmählich dazu übergegangen, sie nachzuahmen.“

Das Urteil über dies Sechstagerennen in einem Lande der Fünfjahreswoche und des Fünfjahresplans überlassen wir getrost unseren Mitgliedern.

Feuer! — Feuer! — Es brennt!

75 % aller Brände sind nachweislich durch Unvorsichtigkeit und Leichtsinn, durch spielende Kinder oder sonstige vermeidbare Zufälle entstanden. Die Möglichkeit, durch größere Sorgfalt einen erheblichen Teil der durchschnittlich Jahr um Jahr auftretenden Brände zu vermeiden, hat ein ungewolltes großzügiges Experiment in der Inflationszeit geliefert. Damals, als Sachwerte alles und Geld nichts wert war, ist die Zahl der Brände erheblich gesunken. Diese überraschende Tatsache kann nur auf die in jenen Notzeiten erheblich gesteigerte Sorgfalt und Aufmerksamkeit zurückgeführt werden.

Wir befinden uns wieder in einer drängenden Notzeit unseres wirtschaftlichen Lebens und müssen alle Kräfte anspannen, um überflüssige Ausgaben zu vermeiden. Obendrein ist die Verhütung von schweren Unfällen, ob mit tödlichem Ausgang, und von Gesundheitschädigungen selbstverständliche Menschenpflicht!

Darum dürfen die vom Verband der Deutschen Berufsvereinigungen neuerdings herausgegebenen Plakate, die vor dem Rauchen an besonders gefährdeten Stellen und vor dem leichtsinnigen Handeln mit offenem Licht eindringlich warnen, in weiten Kreisen willkommen sein. Wenn diese Plakate an Stelle der bisher üblichen meist wenig auffälligen und fast immer übersehenen Schrifttafeln — selbst mit Hinweisen auf polizeiliche Verbote und Strafen — treten, ergibt sich aus dem mehrfarbigen Bild drohender Flammen ein Appell an das eigene Verantwortungsbewußtsein, der zweifellos wirksamer ist als das nüchterne Verbot. Wenn nicht nur in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben, sondern auch in allen öffentlichen Gebäuden und Privathäusern, besonders in Kellern und Bodenräumen diese Plakate an gut sichtbarer Stelle als auffallende Warner ihren Platz finden, dürfte zweifellos wenigstens ein Teil der jetzt so oft leichtsinnig verursachten Brände vermieden werden.

Streiks u. Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: Gesperrt sind: das Abbruchgeschäft von August Erich, Baustelle Dynamitfabrik bei Geesthacht, Baugewerkschaft Hamburg, wegen Lohnabzug; die Firma Wenzel Schwalb in Emden wegen Tarifbruch; die Bauausführungen von Bruno Müller, Verwaltungsdirektor Willy Kropf und Edmund Koban in Ehrenberg bei Hohnstein, Baugewerkschaft Pirna, wegen tarifwidrigen Lohnabzugs; für Deckenröhren die Firma Paul Banick in Hannover wegen Nichtanerkennung des Tariflohnes.

Stukkateure und Putzer: Die Stuckfirma Richard Liedtke in Königsberg i. Pr., ist wegen Lohndifferenzen gesperrt.

Fliesenleger: Gesperrt ist in München die Firma Norbert Berger.

Töpfer: Gesperrt sind in Hindenburg die Firma Frau Luzie und Fr. Alma Schöner wegen Zahlungsunfähigkeit; in Oppeln die Firma Kanjora wegen Nichtanerkennung der Lohnkommission, in Halle/S. Wilhelm Stahl, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf, in Landsberg a. d. W. die Firma Alex Kaczowski wegen Zahlung untertariflicher Löhne, in Magdeburg die Firma Jollweber & Sohn wegen Nichtzahlens des Lohnes, in München die Firma Norbert Berger wegen rückständiger Löhne, in Zeitz die Ofengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hörnick und Emil Böhm; in Welfen streiken in den Ofenfabriken die Hilfsarbeiter, die Ofenformer sind dabei in Mitleidenschaft gezogen.

Sei das „Bauwerk“!

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 24. November 1930.

Table with columns for Bezirkverband, Berichterstattung, and various worker categories (Maurer, Zimmerleute, etc.) with data for 1930 and previous week.

Die Arbeitslosigkeit nimmt stark zu. Im Vergleich zum letzten Berichtsmonat haben wir im Reichsdurchschnitt eine Zunahme von 42,47 % auf 50,03 %, also um 7,56 %. Am 25. November des Vorjahres betrug der Reichsdurchschnitt 27,44 %. Gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahre haben wir eine um 22,59 % höhere Arbeitslosigkeit. In den einzelnen Bezirksverbänden stieg die Arbeitslosigkeit folgendermaßen: Im Bezirksverband Königsberg von 49,6 auf 67,7 %, Danzig von 38,3 auf 53,1 %, Steffin von 37,3 auf 53,8 %, Breslau von 44,9 auf 53,7 %, Berlin von 38,4 auf 46,4 %, Magdeburg von 37,3 auf 41,1 %, Erfurt von 55,6

auf 64,3 %, Frankfurt von 46,3 auf 51,2 %, Köln von 51,6 auf 53,8 %, Dortmund von 51,3 auf 53,8 %, Hannover von 35,8 auf 43,7 %, Bremen von 29,4 auf 36,3 %, Hamburg von 31,7 auf 39,5 %, Rostock von 27,0 auf 41,8 %, Dresden von 46,7 auf 53,9 %, Nürnberg von 43,6 auf 49,9 %, München von 40,1 auf 47,6 %, Stuttgart von 44,8 auf 49,7 %, Karlsruhe von 47,5 auf 52,5 %. Ueber dem Reichsdurchschnitt stehen die Bezirksverbände Königsberg, Steffin, Breslau, Erfurt, Frankfurt, Köln, Dortmund, Dresden, Karlsruhe und Danzig. Unter dem Reichsdurchschnitt stehen die Bezirksverbände Berlin, Magde-

burg, Hannover, Bremen, Hamburg, Rostock, Nürnberg, München und Stuttgart. Sehr stark gestiegen ist die Arbeitslosigkeit in den Bezirksverbänden Königsberg um 18,1 %, Steffin um 16,5 %, Rostock um 14,8 % und in Danzig um 14,8 %. — Die Differenz zwischen den höchsten und den niedrigsten Arbeitslosenziffern beträgt 31,4 %. Der Bezirk Königsberg hat 67,7 %, während der Bezirk Bremen 36,3 % hat. Von den Hauptberufsgruppen sind bei den Maurern 54,6 % (Vormonat 45,7 %), bei den Bauhilfsarbeitern 54,7 % (48,6 %), bei den Tiefbauarbeitern 50 % (44,4 %) arbeitslos.

